# Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Danzig No. 47).

№ 47. Ausgegeben, Danzig, den 19. November 1892.


## Polizeiliche Angelegenheiten.

**5239** Der Arbeiter August Baase aus Neukauerberg, geboren am 11. August 1856 in Wonneberg als Sohn der Ferdinand und Marie geborene Kuschel Baase'schen Eheleute, ist nicht mit dem unterm 20. Oktober 1892 steckbrieflich verfolgten August Baase identisch. I J 699/92.

Danzig, den 7. November 1892.
Der Erste Staatsanwalt.

**5240** In der Nacht vom 6. zum 7. d. M. ist der Knecht August Domke im Walde zwischen Pogutken und Mallar beraubt worden. Thäter sind 3 Personen, anscheinend Fleischergesellen. Einer derselben ist von kräftigem gedrungenem Körperbau, 1,70—1,75 m groß, hatte dunkelblonden Vollbart, trug graues Jaquet und lange Stiefel. Ein Zweiter ist an Wuchs kleiner, hatte einen Schnurrbart und trug ebenfalls eine Mütze. Der Dritte besitzt die Größe des Zweiten, trägt Schnurrbart und war mit einer Mütze und schwarzem Rocke bekleidet. Ich ersuche, auf die Thäter zu vigiliren, dieselben eventl. festzunehmen, an das nächste Amtsgricht abzuliefern, und zu den Akten II J 954/92 hierher Nachricht zu geben.

Danzig, den 10. November 1892.
Der Erste Staatsanwalt.

**5241** Das Ersuchen vom 23. April 1892, betreffend den Aufenthalt des Zieglers Christian Podizelny, wird als erledigt zurückgenommen.

Graudenz, den 4. November 1892.
Der Erste Staatsanwalt.

**5242** Es wird ersucht, den zeitigen Aufenthalt des Kaufmannes Bruno Jakobi, geboren am 3. November 1866 zu Danzig, welcher zuletzt in Berlin, Bärwaldstr. 50, aufhältlich gewesen, hierher zu den Akten wider Brauer J I C 1332/90 in welcher Sache er als Zeuge vernommen werden soll, anzuzeigen.

Berlin, den 7. November 1892.
Königliche Staatsanwaltschaft 1.

**5243** Bekanntmachung vom 25. Oktober cr., betreffend Festnahme des Zigeuners Sulamatsch Petermann erledigt. Zugleich wird ersucht, dem Zigeuner Johann Freiwald aus Lüttich im Betretungsfalle aufzugeben, behufs seiner Vernehmung als Zeuge ein Amtsgericht namhaft zu machen, in dessen Bezirk er sich demnächst aufhalten wird. J 1 1110/92.

Köslin, den 10. November 1892.
Der Erste Staatsanwalt.

## Steckbriefe.

**5244** Gegen den früheren Wirth Gottlieb Joswig aus Abbau Friedrichshoff, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Meineids verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß zu Allenstein abzuliefern.

Beschreibung: Alter 33 Jahre, Größe 1,68 m, Statur schlank, Haare dunkelblond, Augenbrauen schwarz, Augen braun, Nase lang, Zähne vollzählig, Kinn oval, Gesicht lang, Gesichtsfarbe blaß, Sprache polnisch.

Kleidung: ein grauer selbstgewebter Anzug und ein Tuchanzug schwarz und grau gestreift.

Besondere Kennzeichen: pockennarbig.

Allenstein, den 29. Oktober 1892.
Königliches Landgericht,
Der Untersuchungsrichter.

**5245** Von dem Verurtheilten Vorreiter Friedrich Becker, zuletzt in Hochzehren, welcher flüchtig ist, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Marienwerder vom 7. Oktober 1892 erkannte Geldstrafe von 100 Mark beigetrieben, im Unvermögensfalle gegen denselben eine Haftstrafe von 20 Tagen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, von demselben die Geldstrafe von 100 Mark einzuziehen, eventl. denselben verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. E 177/92.

Marienwerder, den 4. November 1892.
Königliches Amtsgericht 3.

**5246** Von den Verurtheilten:

1. Dienstknecht Karl Ernst Wittkowski, zuletzt in Neudörfchen,
2. Arbeiter Gustav Adolf Wohlfeil, zuletzt in Klein Grabau,
3. Knecht Friedrich Wilhelm Fischer, zuletzt in Neudörfchen,
4. Knecht Franz Palinski, zuletzt in Johannisdorf,
5. Wirthschafter Johannes Gnuschke, zuletzt in Klösterchen,
6. Arbeiter Friedrich Wilhelm Kampowski, zuletzt in Gut Zigahnen,

welche flüchtig sind, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Marienwerder vom 7. Oktober 1892 erkannte Geldstrafe von je 100 Mark beigetrieben, im Unvermögensfalle gegen dieselben eine Haftstrafe von je 20 Tagen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, von denselben die Geldstrafe von je 100 Mark einzuziehen, eventl. Verurtheilte zu ver-

haften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. E 136/92.

Marienwerder, den 4. November 1892.

Königliches Amtsgericht 3.

**5247** Gegen den Handelsmann Josef Sikorra aus Alt Grzybno Kreis Carthaus, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Danzig, vom 3. Juni 1892 erkannte Geldstrafe von 5 Mark oder 1 Tage Haft vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben, falls er die Geldstrafe nicht erlegen kann, zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß zur Verbüßung der Haftstrafe einzuliefern, auch zu den Akten IX E 734/92 Mittheilung zu machen.

Danzig, den 8. November 1892.

Königliches Amtsgericht 13.

**5248** Der Korrigende Fleischergeselle Julius Wujahn ist heute Nachmittag von hier entwichen.

Es wird ersucht, den Genannten festzunehmen und hierher zurückzuliefern.

Personal-Beschreibung: Geburtstag 18. Februar 1853, Religion evangelisch, Geburtsort Abbau Ossowo, Kreis Flatow, Größe 1,71 m, Haare blond, Stirn frei, Augenbrauen blond, Augen blau, Nase gerade, Bart rasirt, Zähne defect, Kinn länglich, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt schlank und kräftig.

Bekleidung: Anstaltskleider gestempelt P. B. A.

Konitz, den 5. November 1892.

Der Direktor
der Provinzial-Besserungs- und Landarmen-Anstalt.

**5249** Gegen den Arbeiter Gottfried Kuhn, welcher vom 29. August bis 1. September 1892 in Warnau bei dem Besitzer Figuth gearbeitet hat und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Straßenraubes und Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, welches um Verhör des Angeschuldigten und Anzeige hierher ersucht wird.

Beschreibung: Alter 30 — 40 Jahre, Mittelgröße, Statur schmächtig, Haare röthlich-blond, Bart ein röthlich-blonder starker bis auf die Brust reichender Vollbart, Gesichtsfarbe blaß.

Kleidung: ein ziemlich hellgraues Jacket, dunkle Beinkleider, graue Mütze mit schwarzem Lederschirm, langschäftige Stiefel.

Elbing, den 10. November 1892.

Der Untersuchungsrichter bei dem Königlichen Langerichte.

**5250** Gegen den Fleischer Rudolf Neumann, ohne festen Wohnsitz, geboren am 4. Mai 1863 zu Lipine Kreis Beuthen O. Schl., evangelisch, zuletzt in Danzig aufhaltsam, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Körperverletzung und Angriffs mit einem Messer verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den Strafakten wider Neumann Nachricht zu geben. P L 3805/92.

Danzig, den 9. November 1892.

Königliche Amts-Anwaltschaft.

**5251** Gegen den Arbeiter Karl Heymann, zuletzt in Szczepanken aufhaltsam, geboren 12. Juni 1857 zu Stangenwalde, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. II J 712/92.

Beschreibung: Alter 35 Jahre, Statur groß und kräftig, Haare blond, kleiner blonder Schnurrbart.

Graudenz, den 6. November 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**5252** Gegen das Dienstmädchen Auguste Britt, geb. in Paskalwen Kreis Ragnit am 14. August 1873 früher in Ellerwald zweite Trift Kreis Elbing aufhaltsam, welche sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Elbing vom 13. September 1892 erkannte Gefängnißstrafe von 3 Tagen und 1 Tag Haft vollstreckt werden.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß zur Strafverbüßung abzuliefern, auch hierher zu den Akten V D 285/92 Nachricht zu geben.

Elbing, den 2. November 1892.

Königliches Amtsgericht 5.

**5253** Gegen den Sattlergesellen Gustav Redmer, geboren am 11. August 1865 zu Gischkau, zuletzt in Troyl aufhaltsam, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des Königlichen Amtsgerichts zu Danzig vom 13. Mai 1892 erkannte Geldstrafe von 15 Mark, oder 5 Tage Haft vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben, falls er nicht zahlt, zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß zur Verbüssung abzuliefern, auch zu den Akten IX C 84/92 hierher Mittheilung zu machen.

Danzig, den 7. November 1892.

Königliches Amtsgericht 13.

**5254** Der zur Disposition des Regiments der Gardes du Corps beurlaubte Gefreite Gustav Adolf Neubauer aus dem Landwehrbezirk Konitz, am 14. März 1850 zu Neu-Palleschken im Kreise Berent Regierungs-Bezirk Danzig geboren, evangelisch, im Civilverhältnisse Landmann, ist im Jahre 1874 fahnenflüchtig geworden.

Es wird ersucht, den Neubauer im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Militairbehörde abzuliefern.

Graudenz, den 8. November 1892.

Königliches Gericht der 35. Division.

**5255** Gegen den Arbeiter August Okuniewski, zuletzt in Gr. Roschau aufhaltsam gewesen, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Sachbeschädigung, Körperverletzung und Hausfriedensbruchs verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den Strafakten wider Okuniewski und Genossen III J 711/92 hierher Nachricht zu geben.

Danzig, den 8. November 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

5256 Gegen den Schneider Andreas Wölm aus Danzig jetzt unbekannten Aufenthalts, geboren 15. September 1853 zu Eschenau Kr. Braunsberg, katholisch, zuletzt in Danzig, Johannisgasse 13 wohnhaft, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, und zu den Strafakten wider Wölm Nachricht zu geben P L 3089/92.

Danzig, den 5. November 1892.

Königliche Amtsanwaltschaft.

5257 Gegen den Kommis (Schreiber) Bruno Okroy am 31. Juli 1866 zu Carthaus geboren zur Zeit ohne festen Wohnsitz, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Untreue verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern, auch hierher zu den Akten V J 770/92 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 26 Jahre, Statur schlank, Haare brünett, brünetter Schnurrbart, anscheinend kurzsichtig.

Kleidung: dunkel karrirter Jaquet-Anzug, chokoladenfarbiger Ueberzieher, Kopfbedeckung Cylinder oder Strohhut resp. graue Strandmütze.

Danzig, den 2. November 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

5258 Gegen den Arbeiter Michael Rozynski aus Subkau, geboren am 5. August 1861 zu Brust Kreis Dirschau, katholisch, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urtheil der Strafkammer bei dem Königlichen Amtsgerichte zu Pr. Stargard vom 28. Juni 1892 erkannte Gefängnißstrafe von sechs Monaten vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und Nachricht hierher zu den Akten VII L ² 31/92 gelangen zu lassen.

Beschreibung: Alter 31 Jahre, Statur untersetzt und kräftig, Haare schwarz, schwarzer Schnurrbart, Augen braun.

Danzig, den 11. November 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

5259 Gegen den Arbeiter Ignatz Schrondkowski aus Lurau, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern und hierher zu den Akten I D 179/92 Nachricht zu geben.

Dirschau, den 3. November 1892.

Königliches Amtsgericht.

5260 Gegen den angeblichen Inspektor Johannes Brosch, geboren am 5. September 1852 zu Gr. Lankendorf, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Betruges verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Amtsgerichtsgefängniß abzuliefern und zu den Akten II J 850/92 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 40 Jahre, große Figur, Haare dunkelbraun, Vollbart.

Besondere Kennzeichen: Lähmung zweier Finger an der rechten Hand, Brosch scheint es sich zum Gewerbe zu machen, in Gasthäusern Unterkunft zu suchen und demnächst mit der Zeche und unter falschen Vorspiegelungen erlangten Darlehnen durchzugehen.

Allenstein, den 4. November 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

5261 Gegen den Maschinen-Schlosser Georg Flach aus Königsberg, zur Zeit unbekannten Aufenthalts, am 8. Februar 1858 in Landsberg geboren, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern. Aktenz. J I 807/92.

Beschreibung: 34 Jahre, Größe 1,70 m, Statur schlank, Haare schwarz, kleiner dunkelblonder Schnurrbart, Augenbrauen dunkelblond, Augen braun, ein Vorderzahn fehlt, Kinn spitz, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gelblich.

Königsberg, den 9. November 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

## Steckbriefs-Erneuerungen.

5262 Der hinter der unverehelichten Dienstmagd Auguste Böttcher aus Kamin Westpr., unter dem 1. Februar 1892 erlassene, in Nr. 7 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert. Aktenzeichen L 80/91.

Konitz, den 7. November 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

5263 Der von dem Untersuchungsrichter bei dem Königlichen Landgericht zu Bartenstein hinter dem Buchhalter Wilhelm Rau wegen schweren Diebstahls und Unterschlagung erlassene Steckbrief vom 21. Oktober 1891 wird wiederholt erneuert.

Bartenstein, den 9. November 1892.

Der Untersuchungsrichter bei dem Königlichen Landgericht.

5264 Der gegen den Arbeiter Heinrich Albrecht unter Nr. 4815 in Nr. 44 dieses Blattes erlassene Steckbrief wird erneuert.

Tiegenhof, den 11. November 1892.

Der Amtsanwalt.

5265 Der gegen den Müllergesellen Hermann Fengler unter Nr. 4194 in Nr. 39 dieses Blattes erlassene Steckbrief wird erneuert.

Tiegenhof, den 11. November 1892.

Der Amtsanwalt.

5266 Der hinter den Knecht Franz Weßolowski aus Heubude unter dem 2. November 1891 erlassene, in Nr. 46 für 91 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert. Aktenzeichen: P L 2065/91.

Danzig, den 9. November 1892.

Der Erste Amtsanwalt.

## Steckbriefs-Erledigungen.

5267 Der hinter dem Arbeiter Franz Mogga aus Weißenberg, 62 Jahre alt, katholisch, unter dem 25./31. Oktober 1892 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Stuhm, den 4. November 1892.

Königliches Amtsgericht 2.

**5268** Der gegen den Tischlergesellen Paul Ugowski aus Neu-Glynsch unterm 5. Oktober 1892 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Hannover, den 5. November 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**5269** Der hinter dem Besitzer Johann Koslowski von dem Untersuchungsrichter hier unter dem 21. Oktober erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 8. November 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

**5270** Der hinter den Arbeiter Wilhelm Blumenthal aus Klein Montau unter dem 25. Januar 1892 erlassene, in Nr. 6 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 7. November 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

**5271** Der hinter die domizillose unverehelichte Auguste Lietz, auch Emma Butze (oder Buse) unterm 6. Dezember 1891 in Stück 51. Seite 787. Nr. 5499 des Anzeigers pro 1891 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Lyck, den 4. November 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

**5272** Der hinter den Arbeiter Wilhelm Kowalski, früher in Honigfelde, zuletzt in Gr. Krebs Kreis Marienwerder, geboren am 25. Dezember 1863 in Tetzensdorf, evangelisch, unter dem 3. Februar 1892 erlassene, in Nr. 8 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Stuhm, den 8. November 1892.

Königliches Amtsgericht 2.

**5273** Der hinter die Dienstmagd Pauline Lukowska aus Sobonsch, unter dem 15. März erlassene, in Nr. 13 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 11. November 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

**5274** Der hinter den Knecht Rudolf Willkowski aus Willenberg unterm 1. Oktober 1892 erlassene, in Nr. 42 des öffentlichen Anzeigers aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Marienburg, den 9. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht 4.

**5275** Der unterm 21. Oktober 1892 hinter dem Knecht Karl Klein aus Rosenort erlassene und in Nr. 44 des öffentlichen Anzeigers der Königlichen Regierung von Danzig pro 1892 aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Marienburg, den 9. November 1892.

Königliches Amtsgericht.

**5276** Der hinter den Fischer Gottfried Radtke aus Bodenwinkel unter dem 24. September 1892 erlassene, in Nr. 41 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 7. November 1892.

Königliches Amtsgericht 13.

**5277** Der unter dem 16. August 1892 gegen den Hausburschen Franz Freter aus Schöneberg Kr. Danzig, und unter dem 20. September 1892 verbesserte, auf den Namen Franz Demankowski wegen Diebstahls erlassene Steckbrief wird als erledigt zurückgenommen.

Wiesbaden, den 9. November 1892.

Der Erste Staatsanwalt

**5278** Der hinter den Schornsteinfeger Johann Schulz aus Cartbaus unter dem 14. Oktober 1892 erlassene, in Nr. 43 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 11. November 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

**5279** Der hinter dem Arbeiter Max Robert Fischer, im Anzeiger pro 1892 Stück 44 Seite 637 Nr. 4826 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Königsberg, den 3. November 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

## Zwangsversteigerungen.

**5280** Auf Grund des Beitritts der Frau Nehring zu Konitz zum bereits eingeleiteten Zwangsversteigerungsverfahren sollen im Wege der Zwangsvollstreckung die im Grundbuche von Raduhn Band 9 Blatt 4 und Band 19 Blatt 14 auf den Namen des Franz Lukowitz eingetragenen, zu Raduhn Kreises Berent belegenen Grundstücke in einem neuen Versteigerungstermin am **22. Dezember 1892,** Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Terminszimmer 3, meistbietend versteigert werden.

Die Grundstücke sind mit 51,82 bezw. 11,24 Rthlr. Reinertrag und einer Fläche von 114,12,60 bezw. 8,82,20 Hektar zur Grundsteuer, mit 108 Mk. bezw. keinem Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszüge aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschriften der Grundbuchblätter, etwaige Abschätzungen nnd andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer 4, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden, und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 24. Dezember 1892, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle Terminszimmer 3 verkündet werden.

Berent, den 10. November 1892.

Königliches Amtsgericht.

**5281** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Lödsch Band III Blatt 79 auf den Namen des Eigenthümers Andreas Renusch und dessen

Ehefrau Julianna geb. Trendel zu Strellin eingetragene, zu Löbsch im Kreise Putzig belegene Grundstück am **10. Februar 1893,** Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 4,45 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 2,49,70 Hektar zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei während der Büreaustunden eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 11. Februar 1893, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Putzig, den 1. November 1892.

Königliches Amtsgericht 2.

**5282** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Julienthal Band I Blatt Nr. 1 (Vorwerk) auf den Namen der Besitzer Emil und Marie geborene Fischer-Korn'schen Eheleute eingetragene Grundstück am **2. Januar 1893,** Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 21 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 228,98 Thl. Reinertrag und einer Fläche von 145,38,10 Hektar zur Grundsteuer, mit 336 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung 3, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstückes beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 3. Januar 1893, Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 21, verkündet werden.

Carthaus, den 7. November 1892.

Königliches Amtsgericht.

**5283** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der zum Nachlaß des am 16. Juli 1892 verstorbenen Schiffers August Thorandt aus Thorn gehörige Oderkahn IX 2222, zur Zeit auf der Weichsel bei Danzig an der Kahnbaustelle des Kahnbaumeisters Woyahn befindlich, am **30. Dezember 1892,** Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, in unserem Langenmarkt Nr. 43 befindlichen Terminszimmer versteigert werden.

Der Kahn hat eine Länge von 387/10 Meter, eine Breite von 424 Centimeter, eine Höhe von 167 Centimeter und eine Tragfähigkeit von 1959 Centner.

Der Meßbrief kann in der Gerichtsschreiberei 7, Langenmarkt 43, eingesehen werden.

Alle Schiffsgläubiger und sonstige Realberechtigte werden aufgefordert, ihre Rechte bei der Versteigerung wahrzunehmen, insbesondere ihre Ansprüche spätestens bei der Verhandlung über die Vertheilung des zu erzielenden Kaufpreises anzumelden, widrigenfalls dieselben bei der Vertheilung unberücksichtigt bleiben, soweit sie nicht aus den dem Gericht vorgelegten, zur Aufnahme von Verpfändungsvermerken bestimmten Schiffspapieren ersichtlich sind.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Kahnes beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Kahnes tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 31. Dezember 1892, Vormittags 9 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Danzig, den 7. November 1892.

Königliches Amtsgericht 10.

**5284** Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Wilhelmsoule Band I Blatt 2 und 2b und Band II Blatt 36 auf den Namen des Joseph Marschalkowski eingetragenen Grundstücke, am **3. Januar 1893,** Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 21 versteigert werden.

Die Grundstücke Wilhelmshuld Blatt 26 und 36 sind mit 17,63 bez: 8,64 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 14,98,07 bez: 6,75,60 Hektar zur Grundsteuer; das Grundstück Wilhelmshuld Blatt 26 mit 87 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Das Grundstück Wilhelmshuld Blatt 25 ist zur Grund- und Gebäudesteuer nicht besonders veranlagt und besteht aus einem Antheil an dem gemeinschaftlichen Artikel 52 der Grundsteuermutterrolle. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift der Grundbuchblätter, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Abtheilung 3, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle der Grundstücke tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 4. Januar 1893, Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 21 verkündet werden.

Carthaus, den 9. November 1892.

Königliches Amtsgericht.

## Edictal-Citationen und Aufgebote.

**5285** Der verstorbene Gerichtsschreiber Sekretär Wilcke hat als früherer Verwalter eines eisernen Vorschusses zur Berichtigung der Gebühren der Zeugen und Sachverständigen bei dem Amtsgericht X hierselbst eine Amtskaution von 150 Mark, bestehend in dem Preußischen konsolidirten Staatsanleiheschein à 4 Prozent de 1885 Littr. H Nr. 157626, bestellt, deren Rückgabe in Frage steht.

Es werden daher alle unbekannten Interessenten aufgefordert, etwaige Ansprüche aus dem bezeichneten Dienstverhältnisse des p. Wilcke bis zum **30. Dezember d. J.** bei dem Amtsgerichte 1 hierselbst schriftlich oder zu Protokoll in der Gerichtsschreiberei 3 anzumelden, widrigenfalls die Rückgabe der Kaution ohne Weiteres verfügt werden wird.

Danzig, den 19. Oktober 1892.

Der aufsichtführende Richter des Amtsgerichts.

**5286** Nachbenannte Personen:
1. Ruttkowski, Bruno Thomas, geboren den 19. September 1869 zu Dirschau, katholisch, zuletzt in Gr. Montau aufhaltsam,
2. Bandemer, Gustav Julius, geboren den 17. September 1869 zu Dirschau, evangelisch, zuletzt in Marienburg aufhaltsam gewesen, jetzt unbekannten Aufenthalts,

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben. Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B.

Dieselben werden auf den **26. Januar 1893,** Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer des Königlichen Landgerichts zu Elbing zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Landrath zu Elbing über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Elbing, den 27. Oktober 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

**5287** Die Frau Amalie Louise Marie Scholz geb. Beilisch zu Danzig, vertreten durch den Rechtsanwalt Jakoby zu Danzig, klagt gegen ihren Ehemann, den Töpfergesellen Carl Friedrich Gustav Scholz, unbekannten Aufenthalts, wegen Ehescheidung, mit dem Antrage: das zwischen den Parteien bestehende Band der Ehe zu trennen und den Beklagten für den allein schuldigen Theil zu erklären, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig auf den **6. Januar 1893,** Vormittags 11 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 1. November 1892.

Pessier,
Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

**5288** Der Landwehrgefreite, Maurer und Maler Alexander, Friedrich von Koß aus Karthaus wird angeklagt, als Landwehrmann 2. Aufgebots ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 Straf-Gesetz-Buchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hierselbst auf den **7. Februar 1893,** Vormittags 9 Uhr, vor das Königliche Schöffengericht zu Carthaus zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 St.-P.-O. von dem Königlichen Bezirks Kommando ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Carthaus, den 28. Oktober 1892.

v. Kiedrowski,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

**5289** A. Nr. 18. 1892.

**Auszug aus dem Forstdiebstahls-Verzeichnisse des Privat-Forstreviers Kl. Waczmirz für den Monat Juli 1892.**

| Laufende Zahl zur Bezeichnung des Straffalles. | Laufender Buchstabe zur Bezeichnung der bei einem Straffalle Betheiligten. | Zuname, Vorname, Stand, Wohn- oder Aufenthaltsort, Alter des Beschuldigten. | I. Inhalt der Beschuldigung nach That, Gegenstand, Zeit, Ort, und näheren Umständen, welche eine Erhöhung der ordentlichen Strafe oder eine Zusatzstrafe rechtfertigen. II. Bezeichnung der Zeugen und des Grundes ihrer Wissenschaft. III. Bezeichnung der in Beschlag genommenen Gegenstände. IV. Benennung des Beschädigten. | Werth des Entwendeten. M. | Antrag des Amtsanwalts auf Erlaß eines Strafbefehls. Strafgesetz. | Geldstrafe. M. | Gefängnißstrafe für den Unvermögensfall. | Wertherſatz. M. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. | 2. | 3. | 5. | 6. | 7. a. | b. | c. | d. |
| 1 | 1 | Franz Czerwinski, geboren am 10. Mai 1852 zu Strasburg, angeblich zuletzt Rübenarbeiter in Grunau. | I. Entwendeten am 23. Juli d. J. Nachmittags aus der Privatforst Klein Waczmirz Besenreis und 8 Haselstöcke. II. Förster Wilhelm Hoffmann in Klein Waczmierz. III. Nichts. IV. Rittergutsbesitzer von Kries in Klein Waczmirz. | 0,25 | §1 Nr. 1 §3 Nr. 3 F. D. G. vom 15. April 1878. | 2,50 | 1 | 0,25 solidarisch. |
| | 2 | Victor Bonck, geboren 15. Oktober 1848 zu Lobsenz Kreis Wirsitz, angeblich zuletzt auf Rübenarbeit in Grunau. | | | | 2,50 | 1 | |

**Kostenberechnung.**

| | |
|---|---|
| Gerichtsgebühr . . . . | 1,00 Mark. |
| (§ 63 des Gerichts-Kostengesetzes und § 2 Pr. Ausführungs-Gesetz vom 10. März 1879) | |
| Schreibgebühr . . . . | 0,20 „ |
| Zusammen | 1,20 Mark. |

**Strafbefehl zu Nr. 1 und 2.**

Das Königliche Amtsgericht hierselbst hat wegen der in Spalte 5 des obigen Auszuges enthaltenen Beschuldigung auf Grund der daselbst angeführten Beweismittel in Gemäßheit § 1 Nr. 1, § 3 Nr. 3 F. D. G. vom 15. April 1878 folgende Strafe von 2 Mark 50 Pf. eventl. 1 Tag Gefängniß gegen Sie festgesetzt, Ihre Verpflichtung zum Ersatze des Werthes des Entwendeten an den Bestohlenen mit 0,25 Pfennig und die Einziehung ausgesprochen, Ihnen auch die Kosten des Verfahrens auferlegt.

Dieser Strafbefehl wird gegen Sie vollstreckbar, wenn Sie nicht in dem auf den **23. Februar 1893,** Vormittags 10 Uhr, vor dem Königlichen Amtsgerichte hierselbst in dessen Geschäftshause, Zimmer Nr. 1, 1 Treppe hoch, anberaumten, zur Hauptverhandlung bestimmten Termine erscheinen und Einspruch erheben.

Die Geldstrafe, der Wertheriatz und die hierneben berechneten Kosten sind an die hiesige Gerichtskasse binnen einer Woche nach dem Eintritt der Vollstreckbarkeit bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung zu zahlen. Bei der Zahlung ist dieser Strafbefehl vorzulegen oder durch Angabe Ihres Namens und der Geschäftsnummer genau zu bezeichnen.

Dirschau, den 24. Oktober 1892.

Liedtke,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

**5290** Die Schuhmachermeisterfrau Louise Eichhorn geb. Kreutzberger, zu Christburg, vertreten durch den Rechtsanwalt Aron zu Elbing, klagt gegen den Schuhmachermeister Johann Ephraim Eichhorn, unbekannten Aufenthalts, auf Ehescheidung wegen böswilligen Verlassens mit dem Antrage, die Ehe der Parteien zu trennen und den Beklagten für den schuldigen Teil zu erklären, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die zweite Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Elbing auf den **4. Februar 1893,** Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Elbing, den 24. Oktober 1892.

Lange,
Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

**5291** Die Frau Wilhelmine Balzer geborene Herbert, zu Danzig, vertreten durch den Rechtsanwalt Ferber zu Danzig, klagt gegen ihren Ehemann, den Arbeiter Samuel Balzer, früher zu Danzig, jetzt unbekannten Aufenthalts, wegen Ehescheidung mit dem Antrage: das zwischen den Parteien bestehende Band der Ehe zu trennen und den Beklagten für den allein schuldigen Theil zu erklären, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig auf den **20. Januar 1893,** Mittags 12 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 31. Oktober 1892.

Pesstler,

Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

**5292** Der Ersatzreservist Albert Robert Bonkowski, unbekannten Aufenthalts, geboren am 25. September 1869 zu Kriebau, wird beschuldigt, als Ersatzreservist ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militairbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hierselbst auf den 16. März 1893, Vormittags 9 Uhr, vor das Königliche Schöffengericht zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirkskommando zu Magdeburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Dirschau, den 5. November 1892.

Liedtke,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

**5293** Der Besitzer Johann Koslowski zu Subkau hat das Aufgebot des Hypothekendokuments über die für die Anna Marie Schuele im Grundbuche von Subkau Blatt 2 Abtheilung III Nr. 1 eingetragenen zu 6 Prozent verzinslichen 100 Thaler, über welche zur Verhandlung vom 30. November 1839 löschungsfähig quittirt ist beantragt.

Das Hypothekendokument besteht aus der Schuldurkunde vom $\frac{\text{25. Juli 1812}}{\text{28. Oktober 1812}}$ und dem Hypothekenatteste vom 28. Oktober 1892.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den **27. Februar 1893,** Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 5. anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. III F 11/92.

Dirschau, den 8. November 1892.

Königliches Amtsgericht.

**5294** Die Arbeiterfrau Henriette Jobs geborene Störmer zu Riesenburg, vertreten durch den Rechtsanwalt Justizrath Horn zu Elbing, klagt gegen ihren Ehemann, den Arbeiter Friedrich Jobs, zuletzt in Riesenburg wohnhaft, jetzt unbekannten Aufenthalts, mit dem Antrage auf Ehetrennung wegen begangener schwerer entehrender Verbrechen und dafür erlittener schmählicher Strafen von 3 Jahren und 3 Monaten Zuchthaus — § 704 Th. II Tit 1 A. L.-R. — und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Erste Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Elbing auf den **2. Februar 1893,** Vormittags 11 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Elbing, den 7. November 1892.

Baatz,

Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

**5295** Die verehelichte Auguste Tolkemit geb. Ewald zu Riesenburg, vertreten durch den Rechtsanwalt Poerschke zu Elbing, klagt gegen ihren Ehemann, den Arbeiter Carl Tolkemit, zuletzt in Riesenburg, jetzt unbekannten Aufenthalts, wegen böslicher Verlassung, mit dem Antrage auf Ehetrennung, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Erste Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Elbing auf den **2. Februar 1893,** Vormittags 11 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Elbing, den 7. November 1892.

Baatz,

Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

**5296** Auf den Antrag des Nachlaßpflegers, des Rechtsanwalts Stresau zu Tiegenhof werden die unbekannten Erben des am 30. September 1877 zu Hinterthor verstorbenen Eigenthümers Johann Brück aufgefordert, spätestens im Aufgebotstermine den **27. November 1893,** Vormittags 11 Uhr, ihre Ansprüche und Rechte auf den Nachlaß bei dem unterzeichneten Gerichte (Zimmer 1) anzumelden, widrigenfalls dieselben mit ihren Ansprüchen auf den Nachlaß werden ausgeschlossen und der Nachlaß dem sich meldenden und legitimirenden Erben, in Ermangelung desselben dem Fiscus wird verabfolgt werden; der sich später meldende Erbe aber alle Verfügungen des Erbschaftsbesitzers anzuerkennen schuldig, von demselben weder Rechnungslegung, noch Ersatz der Nutzungen zu fordern berechtigt ist, sich vielmehr mit der Herausgabe des noch Vorhandenen begnügen muß.

Tiegenhof, den 1. November 1892.

Königliches Amtsgericht.

**5297** Die Hypothekenurkunde über ursprünglich 750 Thaler Muttererbtheil der fünf Geschwister Johann, Anna, Magdalena, Joseph und Anton Gurski, verzinslich zu 5%, eingetragen auf Grund des Erbrezesses vom

18. September 1852 in Abtheilung III Nr. 1 des Grundstücks Gdingen Band 56 I Blatt 5, dessen eingetragener Eigenthümer jetzt Anton Gurski ist, gebildet aus:
1. der gerichtlichen Verhandlung vom 18. September 1852,
2. dem Eintragungsvermerk vom 28. November 1852,
3. dem Hypotheken-Rekognitionsschein vom 28. November 1852,
4. den Auszügen aus dem Hypothekenbuche Gdingen Band 56 I Blatt 5 vom 26. März 1869 und vom 1. März 1870,

und noch lautend auf 225 Thaler, ist verloren gegangen und soll auf Antrag des Grundstückseigenthümers Anton Gurski, vertreten durch den Rechtsanwalt Nawrocki zu Zoppot, zum Zwecke der Löschung der für den Johann Gurski noch eingetragenen 150 Thaler für kraftlos erklärt werden. Es wird deshalb der Inhaber der Hypothekenurkunde aufgefordert, spätestens im Aufgebotstermine den **19. April 1893,** Vormittags 9½ Uhr, bei dem unterzeichneten Gerichte seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung derselben erfolgen wird.

Zoppot, den 9. November 1892.

Königliches Amtsgericht.

**5298** Der praktische Arzt Dr. Wagner zu Zoppot, vertr. durch den Rechtsanwalt Nawrocki zu Zoppot, klagt gegen den früheren Eigenthümer Albert Pranschke aus Abbau Vitzlin, jetzt in Amerika, unbekannten Aufenthalts, wegen einer Honorarforderung von 41 Mark nebst 5 Prozent Verzugszinsen seit der Zustellung der Klage, für dem Beklagten auf dessen Ansuchen geleistete ärztliche Dienste, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung des erwähnten Betrages, zu den Kosten des Rechtsstreits, einschließlich derjenigen des Arrestverfahrens, und vorläufige Vollstreckbarkeitserklärung des Urtheils, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht zu Zoppot auf den **12. Januar 1893,** Vormittags 10 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Zoppot, den 9. November 1892.

Kwiecinski,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

## Bekanntmachungen über geschlossene Ehe-Verträge.

**5299** Der Former Johann Bernhard Arndt hier, Poggenpfuhl 64 und das Fräulein Cäcilie Lipski, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Stellmachers Adam Lipski zu Adl. Boschpohl Kreis Berent, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 18. Oktober 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 18. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

**5300** Der Rentier August Reinhold Julius Skupsch aus Danzig und die Wittwe Bertha Lange geborene Jankowski zu Elbing haben vor Eingehung ihrer Ehe laut gerichtlichen Vertrages d. d. Elbing, den 7. August 1890 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und bestimmt, daß das jetzige und zukünftige Vermögen der Braut die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Dieses wird nach Verlegung des Wohnsitzes der Skupsch'schen Eheleute von Elbing nach Danzig nochmals bekannt gemacht.

Danzig, den 19. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

**5301** Der Schlosser Carl Friedrich Adolf Stoermer in Elbing, und die unverehelichte Emilie Friederike Tuchel, letztere im Beistande ihres Vaters, des Hofbesitzers Gottfried Tuchel aus Ellerwald III. Trift haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag von heute ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 11. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

**5302** Der Handelsmann Samuel Wind in Krojanke und das Fräulein Bertha Bendit aus Lobsens, im Beistande ihres Vaters, des Glasermeisters Samuel Bendit ebenda, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung de dato Lobsens, den 10. Oktober 1892, ausgeschlossen.

Flatow, den 14. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

**5303** Der Mälzereibesitzer Carl August Adolf Daum aus Marienburg und das Fräulein Wilhelmine Emilie Anna Bischoff aus Danzig haben für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe, vor Eingehung derselben, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch gerichtlichen Vertrag vom 14. Oktober 1892 ausgeschlossen.

Marienburg, den 18. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht 3.

**5304** Der Instmann August Marohn und die Wittwe Wilhelmine Schoenfeld geb. Teschke beide aus Bauthen, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag vom heutigen Tage mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen, welches die Braut in die Ehe bringt und während der Dauer derselben erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll..

Marienwerder, den 19. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

**5305** Der Kaufmann Eugen Frentzel zu Elbing und das Fräulein Meta Wessel in Stettenbruch, letztere im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Gutsbesitzers Otto Wessel, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag vom 10. d. M. ausgeschlossen mit der Bestimmung,

daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 12. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

**5306** Der Gutsbesitzer Paul Speiser zu Posilge und dessen Ehefrau, die verwittwet gewesene Antonie Wehring geb. Neubauer, haben vor Eingehung ihrer Ehe laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Danzig, den 16. Juli 1887 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Dieses wird, nachdem die Gutsbesitzer Speiser'schen Eheleute ihren Wohnsitz nach Danzig verlegt haben, nochmals bekannt gemacht.

Danzig, den 19. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

**5307** Der Einwohner Franz Klanczkowski in Burchardstwo und die unvereheIichte Anastasia Kaminski daselbst haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom heutigen Tage ausgeschlossen.

Carthaus, den 14. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

**5308** Der Arbeiter Ferdinand Steuder in Sykorczyner Neuhütte und dessen Ehefrau Clara Steuder geb. Kresin daselbst haben nach Eingehung ihrer am 13. Oktober 1892 geschlossenen Ehe für die Dauer derselben laut Vertrag vom 15. Oktober 1892 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Carthaus, den 17. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

**5309** Der Fleischermeister Hermann Boehlke und das Fräulein Agnes Pioch, beide in Elbing haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter jedoch nicht die des Erwerbes laut Vertrages vom 14. d. M. ausgeschlossen.

Elbing, den 19. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

**5310** Der Arbeiter Franz Albert Wradcidlo in Rostau und die Jungfrau Mathilde Wilhelmine Prange, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Besitzers Ferdinand Prange aus Meisterswalde, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 17. Oktober 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 17. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht 2.

**5311** Der Photograph Bernhard Hermann Herfart hier, Fleischergasse 5, und das Fräulein Clara Ottilie Sawatzki hier, Vorstädtischen Graben 10, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 18. Oktober 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 18. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht 2.

**5312** Der Fleischermeister Georg Wessel hier, Gr. Schwalbengasse 17, und das Fräulein Margarethe Papke, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Fleischermeisters Gottfried Hermann Papke aus Emaus 19 haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 18. Oktober 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 18. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht 2.

**5313** Der Kaufmann Hugo Kleiner zu Thorn und das Fräulein Emma Radumke aus Thorn haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 17. Oktober 1892 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der zukünftigen Ehefrau einzubringende Vermögen, sowie alles, was dieselbe während der Ehe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle oder sonst irgendwie erwirbt, die Eigenschaft des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 17. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

**5314** Der Amtsrichter Otto Jacobi in Thorn und dessen Ehefrau Alice geb. Danielowski zu Thorn haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung de dato Löbau, den 12. Juli 1889 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß alles was die zukünftige Ehefrau in die Ehe einbringt oder während der Ehe sei es durch Glücksfälle, Erbschaften, Schenkungen oder sonst wie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll. Dieses wird, nachdem die Eheleute ihren Wohnsitz von Löbau in Westpr. nach Thorn verlegt haben, nochmals bekannt gemacht.

Thorn, den 17. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

**5315** Der Partikulier Paul Garczelitz von hier, Katergasse 3, und das Fräulein Clara Witzki hier, Altweinberg Nr. 856, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 20. Oktober 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 20. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht 2.

**5316** Der Ingenieur Eduard Kretschmann hier I. Steindamm Nr. 2, und das Fräulein Veronica Wendt, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Maurermeisters Eduard Wendt hier, Mattenbuden 32, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur der Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 22. Oktober 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 22. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

**5317** Der Tischler Ernst Lemke aus Marienburg und das Fräulein Anna Boehm ebendaher haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 22. Oktober 1892 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Marienburg, den 22. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

**5318** Der Kaufmann Samuel Salomon zu Gollub und das Fräulein Jenny Friedländer zu Thorn haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 20. Oktober 1892 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der zukünftigen Ehefrau einzubringende Vermögen, sowie Alles, was dieselbe während der Ehe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen oder sonst irgendwie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 20. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

**5319** Der Kaufmann Ignatz Kowalski zu Neu-Weißhof und dessen Ehefrau Sophie geborene von Olszewska ebenda haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Gollub, den 11. Januar 1888 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß alles das, was die Braut in die Ehe bringt, oder während der Dauer derselben durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke, Glücksfälle oder sonst auf irgend eine andere Art erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dieses wird, nachdem die Eheleute ihren Wohnsitz von Mocker nach Pulkowo, von dort nach Lipnitza Kreis Briesen und von dort am 18. September nach Neu-Weißhof verlegt haben, nochmals bekannt gemacht.

Thorn, den 20. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

**5320** Der Stadtsekretair Friedrich Burdinski in Flatow Westpr. und das Fräulein Martha Letzus, im Beistande ihres Vaters, Grenzaufsehers Daniel Letzus in Memel, haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 20. Oktober 1892 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe eingebrachte Vermögen und Alles, was sie in stehender Ehe durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Flatow, den 24. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

**5321** Der Kunstgärtner Gustav Hummel zu Tapiau und das Fräulein Laura Grunwald aus Muldszen haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag vom 20. September 1890 vor dem Amtsgericht in Tapiau ausgeschlossen und ist die vorschriftsmäßige Bekanntmachung bewirkt.

Dieses wird bei Verlegung des Wohnsitzes der Hummel'schen Eheleute von Tapiau nach Rheda Westpr. gemäß § 426 II 1 A. L.-R. öffentlich bekannt gemacht.

Neustadt Westpr., den 24. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

**5322** Der Tischlergeselle Gustav Ziehm hier, Schleusengasse 13, und das Fräulein Elisabeth Ebel hier, III. Damm 12, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 21. Oktober 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 21. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht 2.

**5323** Der Fleischermeister Hermann Robert Stangneth hier, Petershagen 7, und das Fräulein Emma Amalie Brosowski aus Emaus 8 haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 24. Oktober 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 24. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

**5324** Der pensionirte Bahnbeamte August George aus Marienburg und das Fräulein Maria Fabian ebendaher haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 21. Oktober 1892 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Marienburg, den 22. Oktober 1892.

Königliches Amtgericht.

**5325** Der Kaufmann Oskar Rögler hier, Langasse 32, und das Fräulein Klara Meyer, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Kaufmanns Adalbert Meyer zu Elbing, Alter Markt 48, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das Vermögen, welches die Braut in die Ehe einbringt und während derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Geschenke, eigener Arbeit oder sonst auf andere Weise erwirbt, die Natur des Vor-

behaltenen haben soll, laut gerichtlichen Verhandlung d. d. Elbing, den 10. Oktober 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 22. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

**5326** Der Bierverleger August Brzoskowski aus Czechoczyn und das Fräulein Bertha Klein aus Rheda, welche ihren ersten Wohnsitz in Czechoczyn nehmen werden, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das gesammte gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Neustadt Westpr., den 22. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

**5327** Der Hilfsgefangenenaufseher Bruno Karl Eugen Marohl und die unverehelichte Anna Valendi, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Hausbesitzers Ludwig Valendi, sämmtliche von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 21. Oktober 1892 dergestalt ausgeschlossen, daß das von der Braut und zukünftigen Ehefrau in die Ehe eingebrachte Vermögen sowie alles, was dieselbe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Glücksfälle oder sonst wie während der Ehe erwerben wird, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Pr. Stargard, den 21. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

**5328** Der Schuhmacher Alexander Blaszkiewicz aus Klammer und die Schneiderin Amalie Szarafinska aus Kl. Lunau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 22. Oktober 1892 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Ehefrau in die Ehe eingebrachte und während derselben durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst wie erworbene Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und dem Ehemann daran weder Besitz, noch Verwaltung noch Nießbrauch zustehen soll.

Kulm, den 22. Oktober 1892

Königliches Amtsgericht.

**5329** Der Tischlermeister Heinrich Fregin und das Fräulein Bertha Tomalla, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag vom heutigen Tage ausgeschlossen. mit der Bestimmung, daß das Vermögen, welches die Braut in die Ehe bringt und während der Dauer derselben erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Marienwerder, den 24. Oktober 1892

Königliches Amtsgericht.

**5330** Der Königliche Eisenbahnstations-Aufseher Paul Scheffler aus Tiegenhof und das Fräulein Hedwig Neitzke aus Cöslin haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Ehevertrages d. d. Cöslin, den 17. Oktober 1892 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen und der gesammte Erwerb der Ehefrau, auch derjenige aus Erbschaften, Geschenken und Glücksfällen, die Rechte des vorbehaltenen Vermögens der Ehefrau haben soll.

Tiegenhof, den 26. Oktober 1892

Königliches Amtsgericht.

**5331** Der Buchhalter Benno Richard Ludwig Jungfer und dessen Ehefrau Anna Louise Catharina geb. Wende hier, Böttchergasse 10, welche nach ihrer Verheirathung in Gemeinschaft der Güter gelebt und über deren Vermögen der Konkurs eröffnet ist, haben laut Vertrag vom 22. Oktober 1892 für die fernere Dauer ihrer Ehe auf Grund des § 421. II. 2 des Allgemeinen Landrechts die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in der Weise ausgeschlossen, daß dem Vermögen der Ehefrau, welches dieselbe besitzt oder später auf irgend eine Weise erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen beigelegt wird.

Danzig, den 22. Oktober 1892

Königliches Amtsgericht 2.

**5332** Der Bankkassirer Friedrich Janssen hier, Langgarten 6/7 III und das Fräulein Elsbeth Telchmann, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters des Kassenrendanten Richard Telchmann aus Stettin, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß alles dasjenige, was die Braut in die einzugehende Ehe einbringt, sowie dasjenige Vermögen, welches sie während der Dauer der Ehe, sei es durch eigene Thätigkeit, oder durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke oder Glücksfälle erwirbt, deren vorbehaltenes Vermögen sein soll, durch gerichtlichen Vertrag d. d. Stettin, den 14. Oktober 1892 ausgeschlossen

Danzig, den 26. Oktober 1892

Königliches Amtsgericht.

**5333** Der Kaufmann Emil Rothmann hier, Heilige Geistgasse 85, und das Fräulein Frieda Jacoby im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Kaufmanns Salomon Jakoby zu Cörlin a. Pers. haben vor Eingehung ihrer Ehe laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Cörlin, den 19. Oktober 1892 die Gütergemeinschaft ausgeschlossen und bestimmt, daß das Vermögen und der gesammte Erwerb der Ehefrau, auch derjenige aus Erbschaften, Geschenken und Glücksfällen die Rechte des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 26. Oktober 1892

Königliches Amtsgericht 2.

**5334** Der Aufseher in der Zuckerfabrik Bahnhof Marienburg und Inhaber eines Materialwaarengeschäfts daselbst Eduard Jaehnke und dessen Ehefrau Minna geborene Witting haben nach Verlegung ihres Wohnsitzes von Elbing nach Marienburg die Erneuerung der Bekanntmachung des Ehevertrages vom 30. Oktober 1876, durch welchen zwischen ihnen die Gemeinschaft der Güter

und des Erwerbes ausgeschlossen ist, nachgesucht, und wird dieselbe hiermit bewirkt.

Marienburg, den 25. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht 3.

**5335** Der frühere Schmied Leopold Koitalla und die Wittwe Josephine Koitalla geborene Sawicka, beide aus Berent, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 28. September 1892 ausgeschlossen.

Berent, den 28. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

**5336** Der Lehrer Adolf Graswurm und das Fräulein Rosalie Henne, beide aus Dt. Eylau, haben laut gerichtlicher Verhandlung, d. d. Dt. Eylau, den 26. Oktober 1892 vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das Eingebrachte der Braut, sowie dasjenige, was sie während der Ehe durch Erbschaften, Schenkungen, Glücksfälle oder auf eine andere Weise erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens erhalten soll.

Dt. Eylau, den 26. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht 1.

**5337** Der Hotelbesitzer Israel Silberstein aus Gollub und das großjährige Fräulein Dorothea Kiewe, Letztere im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns Moritz Kiewe aus Gollub, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 24. Oktober 1892 dergestalt ausgeschlossen, daß Alles das, was die Braut in die Ehe einbringt oder während derselben durch Schenkungen, Erbschaft, Glücksfälle oder sonst wie erwirbt, die Eigenschaft des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Gollub, den 27. Oktober 1892

Königliches Amtsgericht.

**5338** Der Einwohner Johann Bozinski aus Leßnau und die Arbeiterin Lucie Albetzka von ebendaher, im Beistande und mit Genehmigung des Gerichtssecretairs Paul Templin aus Putzig haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 25. Oktober 1892 dergestalt ausgeschlossen, daß Alles, was die zukünftige Ehefrau in die Ehe einbringt oder während derselben auf irgend eine Art erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Putzig, den 25. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

**5339** Der Korbmacher Joseph Bawolski zu Podgorz und dessen Ehefrau Alwine verwittwete Fehlauer geborene Dobslaw ebenda haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Inowraclaw, den 5. Februar 1892 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe bringt oder während derselben durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dies wird, nachdem die Eheleute ihren Wohnsitz von Inowraclaw nach Podgorz verlegt haben, nochmals bekannt gemacht.

Thorn, den 24. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

**5340** Der Gastwirth Gustav Kaiser und das Fräulein Amalie Hildebrandt, beide aus Glinken, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 14. Oktober cr. mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß alles, was die Braut einbringt, oder während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle oder sonst irgendwie erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Lautenburg, den 27. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht 1.

**5341** Der Fleischermeister Wilhelm Jerzembeck hier, Paradiesgasse 15, und das Fräulein Antonie Siegmuntowski hier, Schmiedegasse 17, mit Genehmigung ihres Vaters, des Förster a. D. Johann Siegmuntowski in Grodken bei Soldau, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom $\frac{\text{26. September}}{\text{24. Oktober}}$ 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 28. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

**5342** Der Schmiedegeselle August Adolf Reikowski aus Ohra 130 und die Jungfrau Julianne Amalie Sperling, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Eigenthümers Johann Simon Sperling in Ohra hinter der Radaune 130, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 27. Oktober 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 27. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

**5343** Der Schuhmacher Adalbert Czynszecki in Carthaus und dessen Ehefrau Mathilde Theodosia geborene v. Czefinski haben nach Eingehung ihrer am 21. Oktober 1892 geschlossenen Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 31. Oktober 1892 ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß das von der Ehefrau eingebrachte und während der Ehe zu erwerbende Vermögen die Natur des gesetzlich Vorbehaltenen haben soll.

Carthaus, den 31. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

**5344** Der geprüfte Lokomotivheizer Ernst Schnoegaß und dessen Ehefrau Ida geborene Süß aus Tiegenhof haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der

Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages d. d. Allenstein, den 16. September 1892 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das gegenwärtige Vermögen der Braut und Alles, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll, was hiermit bei Verlegung des Wohnsitzes der Ernst Schnögaß'schen Eheleute von Allenstein nach Tiegenhof auf Grund des § 426 Theil II Titel 1 A. L.-R. bekannt gemacht wird.

Tiegenhof, den 29. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

**5345** Der Kaufmann Ernst Hermann Dombrowski hier, Frauengasse 38, und das Fräulein Margarethe Rosa Emilie Tetzlaff, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Postverwalters a. D. Ludwig Tetzlaff, Schwarzes Meer, Große Bergasse 17, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 1. November 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 1. November 1892.

Königliches Amtsgericht.

**5346** Der Kaufmann Otto Heeder und das Fräulein Ida Fabricius, beide in Elbing, letztere im Beistande ihres Vaters, des Gerichtskastellans Albert Fabricius, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom heutigen Tage ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß das Vermögen der zukünftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 28. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

**5347** Der Gutspächter Max Koelpin aus Lensitz hat vor Eingehung der Ehe mit dem Fräulein Martha Rink zu Berent die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das gesammte, gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Ehefrau, woher es derselben auch immer zufallen möge, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Neustadt, Westpr. den 2. November 1892.

Königliches Amtsgericht.

**5348** Der Wirthschaftsinspektor Wilhelm Plog zu Gut Sibsau und die verwittwete Besitzerin Auguste Kutscher geb. Martens zu Bauerdorf Groß Kommorsk haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß dasjenige Vermögen, was die Frau in die Ehe einbringt oder während der Ehe durch Erbschaft, Schenkungen oder Glücksfälle erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrages vom 31. Oktober 1892 ausgeschlossen.

Neuenburg, den 31. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

**5349** Der Weichensteller Otto Albert Julius Pützmann und dessen Ehefrau Martha geborne Ribakowski, früher in Danzig, jetzt in Zoppot wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Danzig, den 28. September 1891 ausgeschlossen.

Zoppot, den 1. November 1892.

Königliches Amtsgericht.

**5350** Der Fleischermeister August Thomas zu Thorn und das Fräulein Martha Herzberg, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Büchsenmachers Johann Herzberg zu Thorn, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 29. Oktober 1892 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der zukünftigen Ehefrau, welches sie in die Ehe einbringen wird, sowie Alles, was sie während der Ehe durch Geschenke, Erbschaften, Vermächtnisse, Glücksfälle oder auf andere Art erwirbt, die Eigenschaft des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 29. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

**5351** Die Mühlenpächterfrau Emma Hause geb. Tengel aus Czubek hat nach erreichter Großjährigkeit zur Verhandlung d. d. Pr. Stargard, den 14. Oktober 1892 unter Beitritt des ihr vom Gericht zugeordneten Beistandes erklärt, daß sie die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit ihrem Ehemann, dem Mühlenpächter Max Hause zu Czubek, dergestalt ausschließe, daß das von ihr eingebrachte Vermögen, sowie Alles, was sie während der Ehe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Glücksfälle oder sonst wie erwerbe, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben solle.

Pr. Stargard, den 25. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

**5352** Der Kaufmann früher Cigarrenmacher Carl Friedrich Heinrich, genannt Kreis hier, Vorstädtschen Graben 49, und dessen Ehefrau Alma Louise geb. Nestler haben am 24. Juli 1876 vor dem Standesbeamten zu Rosswein im Königreich Sachsen die Ehe geschlossen und ihren ersten Wohnsitz daselbst genommen.

Nach der am 1. April 1879 erfolgten Verlegung des Wohnsitzes nach Danzig haben die Heinrich genannt Kreis'schen Eheleute zur gerichtlichen Verhandlung d. d., Danzig, den 1. November 1892 erklärt, fernerhin in getrennten Gütern leben zu wollen mit der Maßgabe, daß alles Vermögen der Ehefrau, das sie in die Ehe

gebracht oder in der Ehe erworben hat, die Natur des Vorbehaltenen, mit freier Verwaltung und freiem Nießbrauch der Ehefrau haben soll.

Danzig, den 2. November 1892.
Königliches Amtsgericht 3.

**5353** Der Kaufmann Johann Domachowski aus Culm und das Fräulein Michalina Wardacka aus Schwetz, großjährig und vaterlos, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag d. d. Schwetz, vom 28. Oktober 1892 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß alles, was die Braut in die Ehe einbringt und durch Erbschaft, Glücksfälle, Geschenke oder sonst wie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Culm, den 3. November 1892.
Königliches Amtsgericht.

**5354** Der Maurerpolier Gustav Jagusch und dessen Ehefrau Auguste Ottilie Jagusch, geborene v. Bojanowska aus Freywalde haben nach erreichter Großjährigkeit der Ehefrau die bis dahin gesetzlich suspendirt gewesene Gemeinschaft der Güter auch für die fernere Dauer der Ehe laut Verhandlung d. d. Rosenberg, den 22. Dezember 1885 ausgeschlossen, was hierdurch nach Verlegung ihres Wohnsitzes nach Dietrichsdorf Kreis Strasburg Westpr. von Neuem bekannt gemacht wird.

Strasburg Westpr., den 4. November 1892.
Königliches Amtsgericht.

**5355** Der Gutsbesitzer Hermann Tuemmler aus Rothhof und das Fräulein Marie Proetzel aus Neustadt haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag Neustadt, den 18. Oktober 1892 ausgeschlossen, mit der Maßgabe, daß das, was die zukünftige Ehefrau in die Ehe bringt oder während der Dauer derselben durch Erbgang, Glücksfall, eigene Thätigkeit oder sonst erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Marienwerder, den 1. November 1892.
Königliches Amtsgericht.

**5356** Der Landwirth Hermann Brauser aus Altstadt bei Christburg und dessen Ehefrau Amanda Brauser geborene Borchert haben nach Eingehung ihrer Ehe, nach ihrer Rückkehr von Amerika nach Preußen, laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Marienburg, den 31. Oktober 1888 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das gesammte Vermögen der Ehefrau die Natur des gesetzlich Vorbehaltenen haben soll.

Dieses wird, nachdem die Brauserschen Eheleute ihren Wohnsitz seit dem 5. April 1889 nach Danzig verlegt haben, nochmals bekannt gemacht.

Danzig, den 1. November 1892.
Königliches Amtsgericht 3.

**5357** Der Kaufmann Konrad Paul August Bautz hier, Grabengasse Nr. 1, und das Fräulein Katharina Weckert hier, Wallgasse 7, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 4. November 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 4. November 1892.
Königliches Amtsgericht.

**5358** Der Arbeiter Martin Redder zu Petershagen bei Tiegenhof und die unverehelichte Anna Maria Witt, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Arbeiters Ferdinand Witt zu Stutthof, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 1. November 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 5. November 1892.
Königliches Amtsgericht.

**5359** Der Seilermeister Wilhelm Gajewski und das Fräulein Marie Herold, beide aus Löbau Westpr., haben durch Vertrag vom 7. September 1892 für die Dauer ihrer künftigen Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und das gegenwärtige und zukünftige Vermögen der künftigen Ehefrau zum vertragsmäßig Vorbehaltenen gemacht.

Löbau Westpr., den 7. September 1892.
Königliches Amtsgericht.

**5360** Nachdem der ehemalige Kaufmann, gegenwärtige Geschäftsagent, Reinhold Haack und seine Ehefrau Augustine geborene Pukall ihren Wohnsitz von Stuhm nach Marienburg verlegt haben, wird auf ihren Antrag die Bekanntmachung des gerichtlichen Vertrages vom 9. Oktober 1872, durch welchen sie vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen haben, hierdurch wiederholt.

Marienburg, den 3. November 1892.
Königliches Amtsgericht.

**5361** Der Kupferschmied Franz v. Parpart aus Allenstein und das Fräulein Olga Goldenstern aus Culm haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Ehefrau in die Ehe eingebrachte und während derselben durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erworbene Vermögen, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Culm, den 7. November 1892.
Königliches Amtsgericht.

**5362** Der Gutsverwalter Theophil Bielecki und das großjährige Fräulein Wanda Priebe, beide aus Grüneberg, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 3. November 1892 dergestalt ausgeschlossen, daß das von der Braut und zukünftigen Ehefrau eingebrachte Vermögen,

sowie Alles, was sie während der Ehe durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle oder sonst wie erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Pr. Stargard, den 3. November 1892.

Königliches Amtsgericht.

**5363** Der Baumeister Erwin Glitza aus Marienwerder und das Fräulein Antonie Rahn aus Elbing haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag, Elbing den 27. Oktober 1892 ausgeschlossen, mit der Bestimmung, daß das, was die zukünftige Ehefrau in die Ehe einbringt und während derselben durch Geschenke, Glücksfälle, Erbschaften, eigene Arbeit oder sonst auf andere Weise erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Marienwerder, den 7. November 1892.

Königliches Amtsgericht.

**5364** Der Möbelhändler und Auctionator Karl Albert Olivier und dessen Ehefrau Maria geb. Waldhäuer, Fleischergasse 89, welche nach ihrer Verheirathung in Gemeinschaft der Güter gelebt und über deren Vermögen der Konkurs eröffnet, haben laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Danzig, den 8. November 1892 für die fernere Dauer ihrer Ehe auf Grund des § 421 II Theil 2 des Allgemeinen Landrechts die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das gesammte, jetzige und zukünftige Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 8. November 1892.

Königliches Amtsgericht.

## Verschiedene Bekanntmachungen.

**5365** Ueber das Vermögen des früheren Fabrikbesitzers Alfred Oehlert in Elbing ist durch Beschluß des Königlichen Amtsgerichts Elbing am 8. November 1892, Vormittags 11 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Konkursverwalter ist Kaufmann Albert Reimer hier.

Erste Gläubigerversammlung am 2. Dezember 1892, Vormittags 11 Uhr, Zimmer 12.

Anmeldefrist bis zum 23. Dezember 1892.

Allgemeiner Prüfungstermin den 5. Januar 1893, Vormittags 11 Uhr, Zimmer 12.

Offener Arrest mit Anzeigefrist bis 2. Dezember 1892.

Elbing, den 8. November 1892.

Groll, Sekretär,
Erster Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

**5366** Durch kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 29. Oktober 1892, bestätigt am 3. November 1892, ist der Kanonier Georg Johannes Awiszus der 4. Kompagnie des Fuß-Artillerie-Regiments Generalfeldzeugmeister (Brandenburg) Nr. 3, gebürtig aus Danzig, in contumatiam für fahnenflüchtig erklärt und in eine Geldstrafe von 200 Mark verurtheilt worden.

Mainz, den 8. November 1892.

Königliches Gouvernements-Gericht.

**5367** Die Gerichtstage auf der Halbinsel Hela in Hela und Putziger Heisterneft werden im Jahre 1893 an nachstehend verzeichneten Tagen abgehalten werden:

I.

In Hela in dem Hause der Wittwe Catharina Eller
am 11. April
„ 4. Juli
„ 10. Oktober } 1893

II.

In Putziger Heisterneft im Hause des Eigenthümers Adolf Kohnke
am 12. April
„ 5. Juli
„ 11. Oktober } 1893

Putzig, den 2. November 1892.

Königliches Amtsgericht.

**5368** **Im Namen des Königs!**

Verkündet
am 7. November 1892.
gez. Heidenreich, Gerichtsschreiber.

Auf den Antrag des Besitzers E. Zube zu Brust, als Pfleger des Nachlasses nach dem am 10. August 1891 zu Brust verstorbenen Schuhmachermeisters Josef Schiller, erkennt das Königliche Amtsgericht zu Dirschau durch den Amtsrichter Auerbach für Recht:

auf den Nachlaß des am 10. August 1891 zu Brust verstorbenen, am 26. Juli 1826 zu Falkenberg O.-Schl. geborenen Schuhmachermeisters Josef Schiller werden die Erben, welche sich nicht gemeldet haben, ausgeschlossen. III F 1/92.

gez. Auerbach.

**5369** In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Kaufmann Isidor und Helene geborene Vollmann-Apelbaum'schen Eheleute zu Culmsee ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den 2. Dezember 1892, Vormittags 11 Uhr, vor dem Königlichen Amtsgerichte hierselbst, Zimmer Nr. 2, anberaumt.

Culmsee, den 3. November 1892.

Duncker,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

**5370** Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Eugen Sontowski zu Neustadt Westpr. wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 22. Oktober 1892 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß von demselben Tage bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Neustadt Westpr., den 9. November 1892.

Königliches Amtsgericht.

---

Inserate im „Oeffentlichen Anzeiger“ zum „Amtsblatt“ kosten die gespaltene Korpuszeile 20 Pf.

Druck von A. Schroth in Danzig.